

GESUCHFORMULAR

Gesuchsteller/in

Vorname

Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Projektträger/in bzw. Veranstalter/in

Name (Verein, Institution etc.)

Adresse

PLZ/Ort

Internet

Kontoangaben

IBAN

Begünstigter

Bank

Informationen zum Projekt

Titel/Bezeichnung

Ort(e) der Aufführung/Produktion

Termine

Gesamtkosten des Projekts/Anlasses

Bezug zu Naters (Akteure, Mitglieder, Vorstand)

Antrag an Kulturkommission Naters (Förderbeitrag)

Vollständigkeit

Folgende Unterlagen sind nötig, damit die Kulturkommission das Gesuch beurteilen kann.
Unvollständige Gesuche werden nicht behandelt.

- Gesuchformular
- Projektbeschreibung
- Budget (Einnahmen und Ausgaben, Finanzierungsplan)

Fördergrundsätze

Die Gemeinde Naters will insbesondere kulturelles Schaffen fördern, das in direkter Beziehung zum eigenen Kultur- und Lebensraum steht. Sie kann Kulturschaffende im Berufs- oder Laienstatus, kulturelle Institutionen oder Vereine sowie Projekte von kommunaler bzw. regionaler Bedeutung fördern, die sich dazu eignen, die Gemeinde als Kulturraum zu re-/präsentieren. Diese müssen einen Bezug mit dem Kultur- und Lebensraum der Gemeinde aufweisen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Förderbeiträge können für alle kulturellen Sparten entrichtet werden. Die Kulturkommission beurteilt die Gesuche unter qualitativen, inhaltlichen, formalen und finanziellen Aspekten. Vorzugsweise werden Projekte unterstützt, die vorwiegend mit Eigen- und Drittleistungen realisiert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Kulturfonds.

Gesuchprozess und Formalitäten

Gesuche sind schriftlich in deutscher Sprache anhand dieses Formulars und mit den geforderten Beilagen per E-Mail an die Kulturkommission (kuko@naters.ch) zu richten. Unvollständige Gesuche werden nicht behandelt. Gesuche müssen mindestens einen Monat vor der Durchführung des Anlasses bzw. vor Projektstart eingereicht werden. Die Kulturkommission ist berechtigt, für langfristige Projekte andere Fristen festzulegen. Rückwirkend werden keine Gesuche behandelt. Die Kulturkommission behandelt die Gesuche in der Regel monatlich. Entscheide der Kommission werden nicht begründet. Die Beschlüsse werden über eine Verfügung schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Sie können zusätzliche Anweisungen oder Bestimmungen enthalten. Verfügungen der Kulturkommission können nicht angefochten werden. Bei Gewährung eines Unterstützungsbeitrages ist die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde stets in geeigneter Form zu erwähnen (z. B. über Werbemittel und -kanäle und bei der Durchführung vor Ort). Gesprochene Unterstützungsbeiträge werden grundsätzlich nach durchgeführtem Anlass bzw. nach Projektabschluss ausbezahlt. Auf Anfrage der Kulturkommission sind Begünstigte verpflichtet, eine Schlussabrechnung vorzulegen.

Datenschutz

Die Gemeinde stellt eine Reihe von Online-Formularen für die elektronische Antragstellung im Rahmen von behördlichen Verfahren, Bestellung kommunaler Dienstleistungen, Anmeldung zu Services der Gemeinde und für weitere Anliegen an die Gemeinde zur Verfügung. Die Nutzung dieser Formulare und die damit verbundene elektronische Erfassung der für den jeweiligen Vorgang benötigten Daten erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung der mit den Online-Formularen von Ihnen erfassten Daten ausschliesslich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, DSV etc.) erfolgt. Die Gemeinde trifft technische und organisatorische Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, damit personenbezogene Daten ordnungsgemäss verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Die von Ihnen freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden im Allgemeinen verwendet, um Ihnen eine zielgerichtete elektronische Kommunikation oder Abwicklung von behördlichen Verfahren bzw. sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der Gemeinde (z.B. Antrag, Gesuch) zu ermöglichen. Zu diesen Zwecken ist es notwendig, dass die Gemeinde (oder Dritte im Auftrag der Gemeinde) Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Bestimmungen des DSGVO verarbeitet und speichert. Die Gemeinde weist darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Rechte gem. DSGVO geltend zu machen. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Unterzeichnung des Gesuchs

Ort und Datum

Digitale oder händische Unterschrift